

## Impulsinformationen Pflegedienste und Wirtschaftlichkeit

Ausgabe: August 2011

Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH Nicolaistraße 11 12247 Berlin

Tel.: 030 / 76 71 57 - 0 Fax.: 030 / 76 71 57 79

Mail: info@steuerbuero-berg.de info@bus-stb-gmbh.de

Web: www.steuerbuero-berg.de www.bus-stb-gmbh.de

## Die ABC-Analyse – eine Chefübersicht – ein Mindestmaß an Controlling

Seite 2

Mithilfe der ABC-Analyse wird eine Bewertung mit Rangfolge vorgenommen. Für den Pflegedienst stehen dabei im Vordergrund: die Wirtschaftlichkeit der Tour, die Wirtschaftlichkeit des Kunden.

Der Kunde im Visier:

Gezeigt werden sollte nicht nur, mit welchen Patienten die höchsten Umsätze, sondern mit welchen Patienten die **höchsten Überschüsse** erzielt werden.

## Entsprechendes gilt für die Auswertung der Touren

 Die Berechnung sollte durch die "Abrechnungssoftware" erfolgen. (Ausgewertet werden bezahlte produktive Arbeitszeiten bezogen auf die Touren und die Kunden.)

Verknüpft werden: Stundenkostenverrechnungssätze mit Erlösen.

Die Darstellung kann gestaffelt werden nach:

- Deckungsbeitrag nach Personalkosten ("was bleibt übrig nach Personalkosten")
- Deckungsbeitrag nach Personalkosten und Gemeinkosten (Selbstkosten)
- Deckungsbeitrag nach Selbstkosten sowie kalkulierten Beiträgen für Risiko, Rücklage und Gewinn

Weitere Statistiken sind möglich (z.B. unproduktive Leistungen...)

- Die Auswertung und Besprechung sollte zumindest monatlich erfolgen.
- Sie hat Kontrollfunktion und ist Steuerungsinstrument.
- Sie ist Diskussionsgrundlage für die Besprechung mit dem Außendienstmitarbeiter, der Einsatzleitung und der Unternehmensführung.

## Service

Gern greifen wir das Thema mit Ihnen auf und überprüfen gemeinsam, ob Ihre EDV entsprechende Auswertungen erstellen kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, ob die "richtigen" Stundenkostenverrechnungssätze hinterlegt sind.

Die Inhalte sind sorgfältig erarbeitet und geprüft, dennoch kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers und des Verfassers und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Diese Publikation ersetzt keine individuelle Beratung. Ein Beratungsvertrag kommt durch die Entgegennahme der Publikation nicht zustande.

<sup>\*)</sup> zur Verdeutlichung siehe Auswertungsbeispiel im Anhang